

## **Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Business & Law in Accounting and Taxation (M.A.)**

Bitte laden Sie diese Unterlagen bei der Bewerbung auf [compass.hs-rm.de](https://compass.hs-rm.de) hoch (max. 1,5 MB pro Datei, pdf-Format).

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang.
3. Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in Business and Law in Accounting and Taxation oder einem vergleichbaren wirtschaftsjuristischen Studiengang mit in der Regel mind. 240 ECTS Credit-Points (FH, Universität, anerkannte Berufsakademie).

Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/ vorläufiges Zeugnis mit Nachweis der einzelnen bisher erbrachten Leistungen o.ä.) ein. Beachten Sie bitte: **Die letzte Leistung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss in dem Semester vor Beginn des Masterstudiums erbracht (also abgelegt und bestanden) werden.** Wird bei Immatrikulation bzw. bei der innerhalb des ersten Mastersemesters erforderlichen Nachreichung des Abschlusszeugnisses ersichtlich, dass die letzte Prüfungsleistung des grundständigen Studiengangs nach Beginn des Masterstudiums erbracht wurde, wird die Immatrikulation versagt bzw. rückwirkend unwirksam.

Falls die Eignung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht abschließend beurteilt werden kann, wird zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

4. Nachweis einer Gesamtnote im für die Zulassung relevanten ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss von mind. 2,5.

Bei Nachweis einer (voraussichtlichen) Gesamtnote schlechter als 2,5, aber nicht schlechter als 2,9, ist nachzuweisen, dass vertiefte Grundkenntnisse und das Verständnis interdisziplinärer Zusammenhänge im Steuer- und Wirtschaftsrecht sowie in der nationalen und internationalen Rechnungslegung vorliegen. Nähere Details hierzu entnehmen Sie bitte § 1 (4) der Zulassungssatzung. Kann das Vorliegen dieser besonderen Kompetenzen nicht eindeutig beurteilt werden, wird zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

5. Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, mind. mit Niveau B2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen durch einen anerkannten standardisierten Sprachtest, sofern bereits vorhanden. Wurde der erste berufsqualifizierende Studienabschluss komplett auf Englisch absolviert, wird dies bei entsprechender Bescheinigung als ausreichender englischer Sprachnachweis akzeptiert.

Eine Bewerbung und Zulassung ist ohne Sprachnachweis möglich. Jedoch muss spätestens zur Immatrikulation der geforderte Sprachnachweis erbracht werden. Auf der Internetseite des Fachbereiches Wiesbaden Business School finden Sie Informationen zu den anerkannten Sprachtests: [www.hs-rm.de/index.php?id=8238](https://www.hs-rm.de/index.php?id=8238). Es werden nur die in der Liste genannten Tests akzeptiert (eine Bescheinigung Ihrer Hochschule über das Level B2 ist also z.B. kein geeigneter Sprachnachweis)!

Es kann auch ein Sprachtest im Sprachenzentrum der Hochschule RheinMain ([www.hs-rm.de/index.php?id=635](https://www.hs-rm.de/index.php?id=635)) absolviert werden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 27.11.2020